

003155
10/5
Lüdingburg bei Stadt
Wasser am 4.5.07



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Boden/ Luft/ Wasser
Auskunft erteilt: Herr Francois
Gebäude / Zimmer: 04171/693-335
Tel.- Durchwahl: 04171/693-175
Telefax: 04171/693-175
E-Mail: a.francois@LKHharburg.de
Mein Zeichen: 72.2 - Fr
Ihr Schreiben vom: (Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Zeichen:

Datum: 26. April 2007
26.30 April 2007 035

gegen Empfangsbekennnis
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord
Hindenburgufer 247
24106 Kiel

Planfeststellungsverfahren zur Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe für 14,5 m tiefliegende Containerschiffe

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem im Betreff genannten Vorhaben – das gilt auch für die Teilmaßnahmen – vermag ich aus folgenden Gründen nicht zuzustimmen:

Modellierung:

Die wesentlichen ausbaubedingten Auswirkungen auf Sturmflutwasserstände, Tidewasserstände und Strömungsverhältnisse wurden mit einem Rechenmodell prognostiziert. Bei der Ausarbeitung solcher Rechenmodelle ist es essenziell, dass das gewählte Rechenmodell mittels bekannter Naturereignisse (z. B. aufgezeichnete Sturmfluten) kalibriert und danach die Rechengenauigkeit anhand anderer bekannter Naturereignisse überprüft wird. Ziel ist es eine möglichst hohe Naturähnlichkeit abbilden zu können.

Im vorliegenden Fall wurde die Topografie der Elbe aus Scanneraufzeichnungen und Lösungen bis zum Jahre 2003 als Rahmenbedingung gewählt. Zusätzlich ist man von der Umsetzung aller bereits in Planung stehender Baumaßnahmen an der Elbe ausgegangen. Es wurde unter Annahme dieser Rahmenbedingungen solange die notwendige Kalibrierung des Rechenmodells durchgeführt, bis eine gute Naturähnlichkeit bezüglich der Wasserstände über die Zeitachse und weiterer Parameter für die Sturmflut aus dem Jahr 1994 gegeben war. Das richtige Vorgehen wäre gewesen, auch die Topografie und Maßnahmensituation aus dem Jahre 1994 als Rahmenbedingung zu verwenden, da die von der Sturmflut 1994 theoretisch verursachten Wasserstände über der Zeitachse in der Elbe von 2003 nicht bekannt sind. Es ist sehr wahrscheinlich davon auszugehen, dass die Sturmflut von 1994 in diesem Fall weitaus höhere Wasserstände verursacht hätte, da zwischen 1994 und 2003 Veränderungen in der Topografie des Elbschlauchs (Ausbaumaßnahmen) stattgefunden haben. Daraus kann geschlossen werden,

Dienstgebäude: A Hausdresen B Schloßplatz 6 (Haupt) C Rathausstraße 29 D Vorn-Sonnitz-Ring 13 E Rote-Kreuz-Str. 6 F St.-Barbara-Weg 1 Kontakt: Telefon : 04171 683-0 Telefax : 04171 687-100 Elektronische Kommunikation: Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten. Internet:	Bankverbindungen: Sparkasse Harburg-Buxtehude BLZ 207 500 00 Kto.-Nr. 7 028 962 Postbank Hamburg	 metropolregion Hamburg	Sprechzeiten nach Terminabsprache: Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr Freitag 07:00 - 15:00 Uhr Terminvereinbarungen bitte von Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr Freitag 08:30 - 15:00 Uhr Parkplätze: Schloßring und Eppens Allee
---	--	---	---

dass ausbaubedingte Auswirkungen durch ein derart kalibriertes Modell prinzipbedingt unterdrückt werden.
Bemängelt werden muss in diesem Zusammenhang ebenfalls, dass die notwendige Kalibrierung des Modells offensichtlich durch eine Veränderung der Reibungsparameter des Deichvorlandes und nicht des Flussbettes vorgenommen wurde. Es ist zu bezweifeln, dass dieses Vorgehen dazu geeignet ist, die notwendige Naturähnlichkeit in der Aussage für das Rechenmodell herzustellen.

Dem Rechenmodell liegt für den Prognosefall eine unrealistisch genaue Umsetzung der Zielvariante mit betriebsbedingten Tiefenschwankungen für die Bagerei von lediglich 0,3m zugrunde. Im Planfeststellungsordner J1 (Sachgüter) geht man dagegen von realistischen 0,5m aus. Hierdurch wird in unzulässiger Weise das Modell in Richtung Hochwassererneutralität getrimmt. Die erreichbare Prognosegenauigkeit für die ausbaubedingten Auswirkungen in den Nebengewässern Seeve, Ilmenau und Luhe wird von den oben genannten Unzulänglichkeiten ebenfalls beeinträchtigt.

Morphologie / Sedimentmanagement:

Es wird in den Planfeststellungsunterlagen gutachterlich festgestellt, dass sehr große Unsicherheiten im Rechenmodell für diesen Themenkomplex bestehen. Folgerichtig müssen auch alle Prognosen für die morphologischen Entwicklungen als qualifizierte Annahmen betrachtet werden. Das veranlasste den Antragsteller letztlich auch zu der Planung, das Sedimentmanagement erst in den Folgejahren nach der eigentlichen Elbvertiefung zu optimieren. Die Optimierung soll vor den Planfeststellungspunkten stattfinden, stellt aber möglicherweise einen relevanten Eingriff außerhalb des Planfeststellungsverfahrens dar. Ausbaubedingt erzeugte Unterwasserböschungen werden in den Planfeststellungsunterlagen überdies in Teilbereichen als nicht standfest angenommen und eine spätere Umlagerung ihrer Dauerhaftigkeit anzuzweifeln. Die angestrebte Zielvariante ist somit hinsichtlich ihrer Herstellbarkeit oder zumindest ausbaubedingten Auswirkungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung aufgestellt und nicht für den Planung leider weitestgehend unberücksichtigt. Somit wird lediglich eine Prognose für die Fahrtrinnenanpassungen über Zeiträume von ca. 15 Jahren eingebracht, bleiben bei der aktuellen Die Auswirkungen eines morphologischen Nachschubs, welche sich bei vergangenen ausbaubedingten Anpassungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung aufgestellt und nicht für den stabilen Zustand, welcher sich erfahrungsgemäß erst weitaus später einstellen wird.

Strombauliche Maßnahmen:

Die schon erwähnten Unsicherheiten aus dem Themenkomplex Morphologie müssen sich folgerichtig auch auf die Beurteilung der Dauerhaftigkeit der strombaulichen Maßnahmen auswirken. Es muss davon ausgegangen werden, dass die strombaulichen Maßnahmen starkem Verschleiß durch die Strömung unterliegen und sie somit nicht zu jedem Zeitpunkt die berechnete Dämpfungswirkung auf die Tiden werden haben können. Es liegen in der Praxis keine Erfahrungswerte mit vergleichbaren Bauwerken vor.

Teilmaßnahmen:

Die Teilmaßnahmen stellen praktisch einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn dar. Die Teilmaßnahmen bestehen aus vorbereitenden Arbeitsschritten, welche innerhalb einer Zeitschneise von 4-5 Monaten abgearbeitet werden können. Da auch die Teilmaßnahmen schon Wasserstandsänderungen zur Folge haben, muss deren prognostizierte Größenordnung ebenfalls in Frage gestellt werden. Eine Teilmaßnahme muss prinzipiell zurückbaubar sein, was im vorliegenden Fall meines Erachtens aber nicht gegeben ist.

Sachgüter / Deichsicherheit:

Der Planfeststellungsordner J1 (Sachgüter) enthält die Grafik eines Deichquerschnitts mit einem MTHW weit unterhalb der Deckwerke. Das spiegelt die tatsächlichen - nicht erstrebenswerten - Verhältnisse an der Elbe im Bereich des Landkreises Harburg gut wieder. Für einen solchen Bestand sind auch sehr geringe Verschärfungen der Tideverhältnisse in der im Planfeststellungsantrag prognostizierten Größenordnung durchaus bedeutsam. Die Auswirkungen der Fahrtrinnenanpassung auf die Sportbootboothafen im Landkreis Harburg wurde nicht untersucht, da der Untersuchungsbereich bereits weiter unterhalb endet. Hier muss eine Prognose nachgeliefert werden.

Beweissicherung:

Ein Beweissicherungskonzept für den Bereich oberhalb Hamburgs hinsichtlich der prognostizierten Auswirkungen ist nicht vorhanden.

Zusammenfassung:

1. Die Aussagegenauigkeit des verwendeten Rechenmodells muss bezweifelt werden. Es liefert wahrscheinlich zu geringe Auswirkungen in der Prognose. Es ist in so weit zu überarbeiten.
2. Die Herstellbarkeit oder zumindest Dauerhaftigkeit der Zielvariante muss angezweifelt werden. Hier ist eine realistische Abschätzung vor zu nehmen.
3. Die Dauerhaftigkeit der strombaulichen Maßnahmen und damit auch der dauerhafte Erhalt der zugrundegelegten tidedämpfenden Wirkung muss angezweifelt werden. Ein worst-case-Szenario ist auf zu stellen.
4. Dauerhaftigkeit, Rückbaubarkeit und Rechenprognosen für die Teilmaßnahmen müssen in Frage gestellt werden. Hier ist konzeptionell nach zu arbeiten.
5. Selbst die derzeit prognostizierten Auswirkungen auf die Tideverhältnisse müssen unter Berücksichtigung der schlechten Verfassung der vorliegenden Deckwerke an den Schar liegenden Deichen als signifikant angesehen werden.
6. Eine an den Planfeststellungsbeschluss gekoppelte Legitimierung zur Optimierung des Sedimentmanagements außerhalb des eigentlichen Planfeststellungsverfahrens wird vom Landkreis Harburg nicht mitgetragen. Später notwendig werdende Änderungen im Sedimentmanagament müssen in Rechtsverfahren incl. der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgehandelt werden.
7. Ein Beweissicherungskonzept für die Elbstrecke im Bereich des Landkreises Harburg ist hinsichtlich der Auswirkungen zu erstellen und zur Prüfung vor zu legen.

8. Der Planfeststellungsbeschluss ist mit dem Vorbehalt weiterer Anordnungen und Ergänzungen zu versehen, und zwar mit folgenden Wortlaut:

Treten nicht vorhersehbare nachteilige Wirkungen des Vorhabens auf das Wohl der Allgemeinheit oder das Recht eines anderen auf, so bleibt die Anordnung weiterer Einrichtungen und Maßnahmen, welche die nachteiligen Wirkungen verhüten oder ausgleichen, vorbehalten. Sind solche Maßnahmen, Einrichtungen oder die Unterhaltung der Einrichtungen, mit denen die nachteiligen Wirkungen auf das Recht eines anderen verhütet oder ausgeglichen werden können, wirtschaftlich nicht gerechtfertigt oder mit dem Vorhaben nicht vereinbar, so wird zugunsten des berechtigten eine Entschädigung in Geld fest gesetzt.

Diesen – ganz erheblichen – Nachforderungen kann mit Ausnahme der Punkte 6, 7 und 8 begegnet werden, wenn der Forderung der Kooperationsgemeinschaft Niedersächsischer Deichverbände oberhalb Hamburgs Rechnung getragen wird. Auf das Schreiben der Kooperationsgemeinschaft vom 19.4.2007 an die Wasser- und Schifffahrsdirektionen Nord und Ost wird verwiesen. Es ist beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Bort
Landrat